



Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Bedburg-Hau für das Haushaltsjahr 2023, die Behandlung des Jahresergebnisses 2023 und über die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Der Rat der Gemeinde Bedburg-Hau hat in seiner Sitzung am 28.11.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Auf Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses und des Haupt- und Finanzausschusses beschließt der Rat einstimmig den Jahresabschluss der Gemeinde Bedburg-Hau einschließlich aller Anlagen und Lagebericht zum 31.12.2023 in der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Fassung festzustellen. Der Jahresüberschuss von 1.404.843,12 € ist der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Gleichzeitig wird dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 erteilt.“

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2023 wird bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der Dienststunden bei der Gemeindeverwaltung Bedburg-Hau, Rathausplatz 1, 47551 Bedburg-Hau, Zimmer 44, zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2023 nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Jahresabschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bedburg-Hau, den 02.01.2025

Gemeinde Bedburg-Hau  
Der Bürgermeister  
Stephan Reinders

Ausgehängt: 15.01.2025

Abgenommen: